

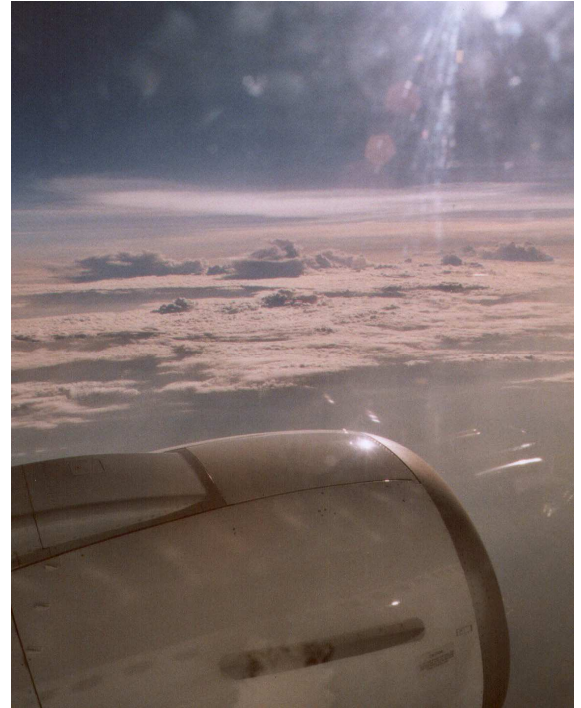


Jagdwaffen im Flugzeug

Die Mitnahme von Jagdwaffen auf Flugreisen unterliegt den Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Daher ist es empfehlenswert, die Mitnahme rechtzeitig anzumelden und die besonderen Bestimmungen in Erfahrung zu bringen. Haben Sie den Flug über uns gebucht, werden wir dies für Sie erledigen.

Grundsätzlich gelten folgende Bestimmungen:

- Die Waffe muss entladen sein (nicht unterladen, leeres Magazin)
- Die Waffe darf nicht schussbereit sein (Kammerstengel entfernen)
- Die Waffe muss in einem verschlossenen (Waffen)Koffer transportiert werden
- Die Munition muss getrennt von der Waffe transportiert werden (Reisekoffer)
- Die Munition muss „ordentlich“ in einem verschließbaren Behälter verpackt sein
- Keine Waffenteile ins Handgepäck
- Messer jeglicher Größe dürfen nicht ins Handgepäck



Folgende Dokumente sind mitzuführen:

- Europäischer Feuerwaffenpass
- Waffenbesitzkarte
- Deutscher Jagdschein
- Reisepass, falls notwendig

Bei Montagen, die dies zulassen (z.B. Einhak- oder Schwenkmontage), empfehlen wir auch das Zielfernrohr abzunehmen, um ein Verstellen während des Transportes zu vermeiden.

Seien Sie rechtzeitig (mindestens 1,5 Stunden vor Abflug) beim Schalter der Fluggesellschaft um einzuchecken, da ggf. die Waffe(n) zusätzlich kontrolliert wird, was mitunter eine Verzögerung bedeuten kann.

Waffen werden von vielen Fluggesellschaften nicht als „Sportgerät“ anerkannt und fallen daher nicht unter die Freigepäckgrenze von 20 kg pro Reisenden!

Je nach Fluglinie wird bei den Freigepäckgrenzen, den Gebühren für den Waffentransport und anderem, mittlerweile stark differenziert. Wir werden Ihnen nach Rücksprache mit den Fluglinien zu Ihrem Angebot oder Ihrer Buchung entsprechende Informationen geben.



Flugsicherheitsbestimmungen ab 06.11.2006

Ab dem 06.11.2006 sind so genannte „Zipper“ oder „Debasafes“ aus transparentem wieder verschließbarem Plastik für die reibungslose Abwicklung notwendig!

Es sind nur noch Gefäße von maximal 100 ml Fassungsvermögen erlaubt. Egal ob Shampoo, Energiedrink oder After Shave - es dürfen nur so viele Behälter mitgeführt werden wie in einen durchsichtigen, wieder verschließbaren Ein-Liter-Plastikbeutel passen, wie sie etwa zum Einfrieren von Lebensmitteln verwendet werden.

- Den Beutel sollen die Passagiere selbst mitbringen, auch wenn sie anfangs an manchen Flughäfen auch gratis (z.B. in den Duty Free-Shops) verteilt werden,

- gemeinsam mit Metallgegenständen oder Laptops müssen die Beutel an den Kontrollstellen einzeln vorgezeigt werden.

- Ausnahmen gibt es nur für an Bord benötigte Babynahrung oder Medikamente.

- Nicht mehr erlaubt ist das Mitbringen der - gerade für lange Flüge - wichtigen eigenen Wasserflasche.

- Im Detail finden sich merkwürdige Unterscheidungen: ein festerer Lippenstift darf normal ins Handgepäck, ein weicherer Lippgloss dagegen fällt unter die „Flüssigkeiten“ und muss im Plastikbeutel vorgeführt werden.

Über evtl. sonstige Anforderungen werden wir Sie im jeweiligen Fall informieren.

Ihr **SCHRUM** Jagdreise - Team

